

Neue Bücher.

F. Liebetanz: Hilfsbuch für Installationen von Beleuchtungsanlagen. (Leipzig, O. Leiner.) Pr. 3,75 M.

Die kleine Schrift ist ganz praktisch; unschön sind die eingeschalteten Geschäftsanzeigen.

E. Beckmann und Th. Paul: Das Laboratorium für angewandte Chemie an der Universität Leipzig. (Berlin, Julius Springer.) Pr. 2 M.

Nach einem einleitenden Vortrage folgt kurze Beschreibung des Laboratoriums.

H. Blücher: Die Luft. Ihre Zusammensetzung und Untersuchung, ihr Einfluss und ihre Wirkungen, sowie ihre technische Ausnutzung. (Leipzig, O. Wiegand.) Pr. 6 M.

Dürfte besonders für hygienische Laboratorien Interesse haben.

Lassar-Cohn: Einführung in die Chemie in leichtfasslicher Form. (Hamburg, L. Voss.) Pr. 4 M.

Bietet naturgemäß dem Chemiker nichts Neues; dass aber Jemand, der nichts von Chemie weiss, durch dieses Buch einen Begriff von Chemie bekommen könnte, ist doch fraglich.

Wiesengrund und Russner: Die Elektricität. (Frankfurt, H. Bechhold.) Pr. 1 M.

Diese kleine Schrift ist ebenfalls „für Jeder-mann verständlich kurz dargestellt“.

R. P. Rothwell: The Mineral Industry, its Statistics, Technology and Trade, in the United States and other countries to the end of 1898.

Verf. bringt die in der anorganisch-chemischen Industrie in den letzten Jahren aufgefundenen neuen Verfahren, soweit sie in die Technik Eingang gefunden haben. Dieselben werden eingehend beschrieben und kritisch beleuchtet, wobei auch der analytische Theil berücksichtigt wird. Das Werk befasst sich natürlich hauptsächlich mit den in den Vereinigten Staaten herrschenden Verhältnissen; grundsätzlich Neues wird kaum gebracht. Einen bedeutenden Aufschwung bemerkt man in der Carborundum-Industrie; die Production ist erheblich gestiegen, dabei der Preis bedeutend heruntergegangen. Durch Zusatz von weniger Bindemittel und Einführung von Eisen, welches bei der Verglasungstemperatur schmilzt und sich mit dem Bindemittel verbindet, und zu gleicher Zeit die Oberfläche der Carborundumtheilchen chemisch angreift und so einen festen Zusammenhalt der Masse bewirkt, ist es gelungen, mit der geringsten Menge Bindemittel Scheiben von grosser Stärke herzustellen. Ein von der Carborundum Co. hergestelltes Carborundumpapier erfreut sich einer guten Aufnahme als Schleifmittel. Es hat sich ferner das nicht krystallinische Carborundum sehr geeignet gezeigt, um als feuerfestes Futter für Hochöfen, zu feuerfesten Steinen, Tiegeln u. dgl. verwendet zu werden. Von schmelzendem Eisen wird es im Gegensatz zu der krystallinischen Modification nicht angegriffen.

Wirthschaftlich-gewerblicher Theil.

Über die jüngst erfolgten Änderungen der Praxis des amerikanischen Patentamtes.

Von Dr. H. Schweitzer, New York.

Am 18. Juli dieses Jahres erliess der Commissioner of Patents eine Verordnung, durch welche Änderungen der Patent-Regulationen bekannt gegeben wurden. Für Chemiker ist nur der Zusatz zu Paragraph 41 von wesentlichem Interesse.

§ 41 lautete bisher: „Two or more independent inventions cannot be claimed in one application; but where several distinct inventions are dependent upon each other and mutually contribute to produce a single result, they may be claimed in one application“.

Dieser Bestimmung wurde nun die folgende neu hinzugefügt:

„A machine, a process, and a product are separate and independent inventions and claims for each must be presented in a separate application.“

Dieser Zusatz ist sehr unglücklich gefasst, da er zwei von einander grundverschiedene Dinge völlig gleich behandelt, nämlich den „mechanischen Process“ und die Maschine, durch welche derselbe ausgeführt wird, sowie den „chemischen

Process“ und das dadurch erzeugte Product. Während der abgeänderte Paragraph mit Recht bei dem „mechanischen Process“ verlangt, dass die Maschine und der darin auszuführende Process, da beides von einander unabhängige Erfindungen sind, in verschiedenen Patentanmeldungen beschrieben werden müssen, sollte der Paragraph 41 auf den „chemischen Process“ und das erhaltene Product keine Anwendung finden. Das Resultat des „chemischen Processes“ ist ein bestimmtes Product, das der chemischen Einwirkung der Reagentien seine Entstehung verdankt und dessen Bildung unabhängig von dem Processe unmöglich ist.

Der Process für die Herstellung eines Azofarbstoffes z. B. und der Farbstoff selbst sind Erfindungen, die unabhängig von einander nicht ausgeführt oder beschrieben werden können. Falls aber ein besonderer Apparat erfunden würde, in welchem z. B. flüssige Luft als Kühlmittel bei der Bereitung von Azofarbstoffen angewandt wird, so würde der Process für die Herstellung eines Azofarbstoffes ganz unabhängig von der neuen Maschine sein und getrennte Patente müssten für Process und Apparat eingereicht werden. Leider wird seitens des Patentamtes ein solcher Unterschied nicht gemacht und seit dem 18. Juli

wird für alle noch nicht bewilligten Patente und für Neuanmeldungen die Bedingung gestellt, dass Ansprüche auf den Process und das Product getrennt zur Patentirung anzumelden sind.

Die von dem Commissioner of Patents vorgenommenen Änderungen erscheinen ausserdem um so merkwürdiger, als sie einen Zustand zurückführen, der vor ca. 25 oder 30 Jahren hier existierte. Damals zwang das Patentamt die Erfinder, getrennte Anmeldungen für Process und Product einzureichen, und verursachte dadurch eine derartige Unsicherheit der Rechtsgültigkeit der Patente, dass die Patentverletzer und deren Verbündeten eine Zeit goldener Ernte hatten. In den Patentprozessen, welche die Folge dieser Zustände waren, wurden diejenigen Entscheidungen abgegeben, welche die Rechtsgrundsätze über die obengenannten Punkte enthielten. Der Commissioner of Patents hat natürlich nur das Recht, die Praxis des Patentamtes so abzuändern, dass dieselbe mit den Entscheidungen der zuständigen Gerichte übereinstimmt. Nun zeigen aber die erfolgten Entscheidungen in ihrem Zusammenhange zwei Punkte, die für den Zusatz zu § 41 von grösster Bedeutung sind:

1. Process und Product in chemischen Prozessen sind ein und dieselbe Erfindung und können nicht von einander getrennt werden.

2. Hat eine Trennung stattgefunden, oder ist dieselbe seitens des Patentamtes erzwungen worden, so ist eines der beiden Patente ungültig.

Der abgeänderte Paragraph 41 bringt somit den Erfinder in eine Zwickmühle. Das Patentamt zwingt ihn, Process und Product in zwei getrennten Patenten zu beanspruchen, und wenn er dem Folge gibt, dann erklärt der Gerichtshof eines dieser Patente ungültig. Anständiger Weise wird ihm dann wenigstens im zweiten Bundesgerichtsdistrikt, falls die Anmeldungen zu gleicher Zeit dem Patentamt zur Prüfung vorlagen, die Wahl gelassen, welches Patent für gültig erklärt werden soll. Der Erfinder hat also die Genugthuung, doppelte Unkosten gehabt zu haben und dafür nur die Hälfte seiner Erfindung geschützt zu sehen!

Gegen das Vorgehen des Patentamtes hat sich bereits eine lebhafte Agitation geltend gemacht, und der bekannte Rechtsanwalt H. P. Wells hat das Verdienst, das gesetzliche Material, welches in den verschiedenen richterlichen Entscheidungen niedergelegt ist, gesammelt und zusammen mit klaren Argumenten für die Abschaffung des Zusatzes zu § 41 dem Commissioner of Patents unterbreitet zu haben. Aus diesen Entscheidungen lassen wir einige folgen, welche für Chemiker Interesse haben.

Bei der Discussion des Goodyear'schen Patentes für den Process zur Herstellung von vulcanisirtem Kautschuk sagt Richter Bradley: Das Product der Goodyear'schen Erfindung war das directe Resultat des Prozesses. Beide sind Theile einer und derselben Erfindung und können von einander so wenig getrennt werden, als die zwei Seiten eines Bogens Papier, oder als der Schatten von dem Körper, der denselben wirft.

In einer Entscheidung des „Supreme Court“

erscheint der folgende Satz: In den Fällen, in denen ein neuer Process einen neuen Körper entstehen lässt, ist die Erfindung des Prozesses dieselbe als die der Substanz und ein Patent für das eine kann so wieder ertheilt (re-issued) werden, dass beide eingeschlossen sind, wie dies in dem Falle des Goodyear'schen Patentes für vulcanisierten Kautschuk geschehen ist.

Schliesslich sagt i. J. 1889 der frühere Commissioner of Patents, Hall, in einer Übersicht über die diesbezüglichen Entscheidungen: Im Hinblick auf die von mir in Erwägung gezogenen Autoritäten kann ich nicht umhin, zu folgendem Schluss zu gelangen: Es ist durch die höchsten Autoritäten festgestellt, dass, wenn ein Product nicht durch einen andern Process dargestellt werden kann und dieser Process kein anderes Product erzeugen kann, der neue Process und das Product eine einzige Erfindung vorstellen.

Nach dieser Entscheidung des Commissioners hörte das Patentamt auf, darauf zu bestehen, dass Producte und Prozesse in verschiedenen Anmeldungen zu beanspruchen seien.

Noch verhängnissvoller wird aber der Zusatz zu § 41, wenn wir die Folgen erwägen, die eine solche Theilung für die Rechtsgültigkeit der bewilligten Patente hat. Wie schon oben erwähnt, haben alle Gerichtshöfe ohne Ausnahme erklärt, dass ein und dieselbe Erfindung nur durch ein Patent geschützt werden kann, und wenn für eine Erfindung zwei oder mehrere Patente bestehen, nur eins, und zwar das älteste, zu Recht bestehen kann. In einem einzigen Bezirke wird dem Erfinder das Recht zugestanden, aus diesen Patenten dasjenige zu wählen, welches ihm seiner Meinung nach den grössten Schutz gewährt, die Patente müssen aber alle zu gleicher Zeit dem Patentamt zur Prüfung vorgelegen haben. Process und Product sind nun, wie oben ausgeführt, ein und dieselbe Erfindung, daher muss notwendiger Weise bei einer Theilung in zwei Patente entweder das Process- oder das Productpatent ungültig werden. Mit andern Worten, das Patentamt zwingt, wie bereits oben dargelegt, den Erfinder, zwei Patente herauszunehmen, die Kosten für zwei Patente zu tragen und gewährt ihm zwei Patente, von denen es den gerichtlichen Entscheidungen nach wissen muss, dass eines rechtsungültig ist!

Noch eine grosse Reihe weiterer gerichtlicher Entscheidungen, auf welche einzugehen hier zu weit führen würde, lassen keinen Zweifel darüber, dass nach dem gegenwärtigen Rechtsprinzip für ein und dieselbe Erfindung nicht zwei Patente bestehen können und dass das eine derselben, meistens das später genommene, rechtsungültig ist.

Nach den obigen Ausführungen, nach denen auch darüber kein Zweifel sein kann, dass ein chemischer Process und das durch denselben gewonnene neue Product eine einzige Erfindung vorstellen, ist wirklich nicht zu verstehen, was den Commissioner of Patents veranlasst hat, die Praxis des Patentamts in dieser gegen die bestehenden Gesetze verstossenden Weise zu ändern.

Tagesgeschichtliche und Handels-Rundschau.

Berlin. Wie verlautet, werden für den Ausbau der biologischen Abtheilung des Reichsgesundheitsamtes im nächstjährigen Reichshaushalt-Etat grössere Mittel zur Verfügung gestellt werden. — Nach Mittheilung der Centralstelle für Vorbereitung von Handelsverträgen hat der internationale Handelscongress in Philadelphia die wichtigsten Ergebnisse seiner Verhandlungen in einer Reihe von Resolutionen zusammengefasst, welche nachstehende Vorschläge machen: 1. Eine officielle internationale Vereinigung für Registrirung der Handelsmarken. 2. Allgemeine Einführung eines Packetpost-Systems. 3. Internationale Vereinheitlichung der Handelsstatistik. 4. Ein internationales Bureau für Sammlung und Verbreitung von Ernteberichten. 5. Unterstützung des Handelsmuseums zu Philadelphia durch die Regierungen und Handelskammern. 6. Möglichst weitgehende Anwendung internationalen Schiedsgerichtsverfahrens. 7. Möglichst schleunige Herstellung des mittelamerikanischen Kanals. *S.*

Osnabrück. Das Stahlwerk des Georgs-Marien-Bergwerks- und Hüttenvereins ist durch ein verheerendes Feuer heimgesucht worden. *a.*

London. Als neues Unternehmen ist die Egyptian Salt and Soda Co. Ltd. mit einem Capital von 301 000 £ gegründet worden, hauptsächlich um die natürliche Soda (neben Salz), die sich in Egypten in Seen abgelagert vorfindet, zu gewinnen. Die Gesellschaft wird außerdem die Fabrikation von Seife und verwandten Artikeln aufnehmen. *WL.*

Manchester. Colonel A. Ford, der Kgl. General-Inspector für Explosivstoffe, hat unter Mitwirkung von Dr. Dupré seinen Bericht über die im Mai d. J. in St. Helens stattgehabte Explosion (in der Kurtz'schen Kaliumchlorat-Fabrik) jetzt fertiggestellt¹⁾. Darnach scheint eine oder mehrere der folgenden Möglichkeiten die Ursache dieser überaus heftigen Explosion gebildet zu haben: 1. Der Rauch des brennenden Holzes hat mit dem durch Erhitzen des chlorsauren Kalis freigewordenen Sauerstoff ein explosives Gemisch gebildet. 2. Das verkohlte Holz selbst mag mit dem Sauerstoff zusammen die Explosion veranlasst haben. 3. Das geschmolzene Chlorat floss in die Sodarückstände, auf welchen das brennende Lagerhaus errichtet worden war, und fand dort Schwefelcalcium und Schwefel vor. 4. Aus den brennenden Krystallisirkästen floss die Lösung nach dem Lagerhaus, wo sich urplötzlich eine grosse Quantität Dampf bildete. 5. Die Temperatur im brennenden Lagerhaus erreichte einen Punkt, bei dem ebenfalls plötzlich sich eine enorme Quantität Sauerstoff entwickelte. In der That gelang es nach vielen erfolglosen Versuchen, Kaliumchlorat dadurch zur Explosion zu bringen, dass man es ungemein rasch auf eine hohe Temperatur erhitzte, bevor das Hauptquantum zersetzt war. Es lässt sich z. B. an einer mit Chlorat beschickten Platin-

öse in der Bunsen'schen Flamme eine deutliche Explosion wahrnehmen, ähnlich der einer gleichen Quantität Schiesspulvers. Zur Vermeidung solcher Explosionen sollten alle Apparate und Fässer und selbst die Räume, die zur Fabrikation des Chlorats dienen, aus nicht verbrennlichem Material hergestellt werden. *Kl.*

Brüssel. Die Eisenindustrie, welche i. J. 1898 auch in Belgien ein gutes Mitteljahr zu verzeichnen hatte, verlangt von der Regierung folgende Hauptconcessionen: Erniedrigung der Kohlenpreise im Inlande, Erleichterung der Zufuhrverhältnisse der Erze und Förderung der Verkehrsmittel durch Wasserstrassen im Allgemeinen. In Bezug auf Kohlen scheine die Regierung den Export begünstigen zu wollen, während sie der Eisenausfuhr interesselos gegenüberstehe. Bezuglich der Arbeiter wird geklagt, dass sie weniger leistungsfähig würden, während die Bezahlung in die Höhe gehe. So stehe i. J. 1898 eine Minderproduktion von 4950 t einer um 1 411 675 Fr. grösseren Lohnsumme gegenüber. — Der Zusammenschluss eines europäischen Zinksyndicats nimmt an Wahrscheinlichkeit zu; dagegen bleibt der Beitritt Amerikas immer noch sehr unsicher. *Z.*

Fratte di Salerno. Es verlautet, dass die Regierung bei Wiedereröffnung der Kammer einen Gesetzentwurf vorlegen wird, um nicht sowohl die Fabrikationssteuer für Zucker, als vielmehr den Ansatz betr. den Ertrag jeden Hektoliters Zuckersaft zu erhöhen, wobei sie denselben von 1500 auf 2000 gr. Zucker pro Hektoliter annimmt, eine Zahl, die nach dem Dafürhalten der Generalsteuerrichtung noch unterhalb der thatssächlichen liegt. *G.*

Personal-Notizen. Gestorben: Am 14. November in Meran in Folge eines Herzschlages der o. Professor der Chemie an der Universität Berlin, Geh. Reg.-Rath Dr. Ferdinand Tiemann im Alter von 52 Jahren. Der Verstorbene wurde 1848 in Rübeland geboren. Er widmete sich dem Apothekersfache, studirte sodann Chemie, wurde 1871 Assistent A. W. Hofmann's und habilitirte sich 1878 an der Universität Berlin. Prof. F. Tiemann hat bekanntlich unsere Wissenschaft durch eine grosse Reihe werthvollster Arbeiten bereichert.

Zölle. Zollfreie Einfuhr von Industriekärteln in Bulgarien. Für Fabriken, welche auf Grund des Gesetzes betr. die Förderung der Landesindustrie Privilegien geniessen, ist neuerdings die zollfreie Einfuhr folgender Artikel bewilligt worden: Vaselin, Antimonsalz, Glaubersalz, Blauholz, Essigsäure, Benzin, Alaun, Glycerin, schwefelsaures Eisenoxyd, Glätte, Potasche, Ricinusöl. — In Dänemark ist rohes ungereinigtes Chlorcalcium nach Pos. 1 zollfrei.

Handelsnotizen. Eine Convention der zehn deutschen Schellackbleichereien ist zu Stande gekommen. Dieselbe tritt mit dem 1. Januar k. J. in Thätigkeit und wird in erster Linie die Verkaufspreise regeln und zwar alle 8 bis 14 Tage. —

Zuckerrübenbau in Österreich-Ungarn. Nach den bisherigen provisorischen Erhebungen des K. K. Ackerbau-Ministeriums beträgt die gesamte 1899 in Österreich-Ungarn mit Zuckerrüben bebaute Fläche

¹⁾ Vergl. Z. f. angew. Chemie 1899, 510 und 537.

243002 ha. Hiervon entfallen auf Böhmen 151727 ha oder 62,4 Proc., auf Mähren 77134 ha oder 31,7 Proc., auf Niederösterreich 7906 ha oder 3,3 Proc., auf Galizien 3291 ha oder 1,4 Proc. und auf Schlesien 2944 ha oder 1,2 Proc. Gegen 1898 weist das Jahr 1899 in der Anbaufläche einen Zuwachs von 33378 ha oder 15,9 Proc. auf; dieser Zuwachs verteilt sich auf Mähren (38,3 Proc. Zunahme), Niederösterreich (14,5 Proc. Zunahme), Galizien (14,3 Proc. Zunahme) und Böhmen; eine Einschränkung des Anbaues der Zuckerrübe zeigt sich nur in Schlesien, wo die bebaute Fläche um 6,5 Proc. kleiner geworden ist. Nachstehende Ziffern über die gesamte Anbaufläche der Zuckerrüben geben die Veränderungen in der räumlichen Ausdehnung der Rübenkultur für die Jahre 1887 bis 1899:

1887 . . .	154 019 ha	1894 . . .	286 353 ha
1888 . . .	194 228	1895 . . .	206 585
1889 . . .	225 446	1896 . . .	247 486
1890 . . .	244 861	1897 . . .	211 126
1891 . . .	251 597	1898 . . .	209 624
1892 . . .	255 662	1899 . . .	243 002
1893 . . .	268 760		

Englands Aussenhandel. In den ersten 9 Monaten des laufenden Jahres betrug die englische Gesammenteinfuhr 356 019 390 £ gegen 344 594 917 £; hiervon kommen auf Metalle 21 032 399 £ (16 190 794), chemische Producte und Farbwaaren 4 567 652 £ (4 383 530), Öle 7 159 126 £ (6 220 912). Die gesammte Ausfuhr hatte einen Werth von 194 351 197 £ gegen 172 729 158 £; auf chemische und pharmaceutische Producte kamen hiervon 6 710 376 £ (6 313 356). —

Der Bergbau in Griechenland. Der Bergbau steht in Griechenland im Vordergrund der industriellen Unternehmungen. Das Land ist reich an silberhaltigem Blei, manganhaltigem Eisen, Galmei, Blende, Braunkohle u. s. w., ausserdem an Schmigel, der in Naxos in besserer Qualität gefunden wird als in Kleinasien, an Puzzolanerde aus Santorin und endlich an Marmor. Die Ausfuhr an Producten des Bergbaues und der Steingruben betrug etwa den vierten Theil der griechischen Gesamtausfuhr, wie nachstehende Zahlen darthun:

Jahr	Gesamtausfuhr in Millionen Drachmen	Ausfuhr von Mineralien*) in Millionen Drachmen	Ausfuhr von Mineralien*) in Millionen Drachmen
1895 . . .	71,1		18,6
1896 . . .	72,8		14,6
1897 . . .	80,7		19,4
1898 . . .	89,7		20,9

Dividenden (in Proc.). Stadtberger Hütte 11 (6 1/2). Elektrische Licht- und Kraftanlagen Actien-Gesellsch. 5 1/2 (5). Düsseldorfer Eisenhütten-Gesellschaft 15 (8). Rombacher Hütte 15. Liverpool Nitrate Co. Ltd. 7 1/2. Kellner-Partington Paper Co. 12 1/2.

Eintragungen in das Handelsregister. Chemische Industrie-Gesellschaft Comberg & Co. zu Wülfrath. — Kaliwerke Friedrichshall Act.-Gesellschaft mit dem Sitz in Hannover. Grundcapital 2 Mill. M. — Dr. Speier u. v. Karger, Chemische Fabrik in Berlin. — Chemische Fabrik Falkenberg,

*) Die für die „Mineralien“ angegebenen Werthe umfassen nicht die Producte der Marmor-Steinbrüche, die Puzzolanerde und den Schmigel.

Falkenberg-Neurode Dr. Th. Otto mit dem Sitze zu Falkenberg. — Witter & Co., Glas-hüttenwerk, Altenfeld in Thüringen. — Deutsch-Amerikanische Lack- und Firniß-Werke Degenhardt & Knoche, Act.-Gesellsch. mit dem Sitze in Hamm. Grundcapital 1 050 000 M.

Klasse: Patentanmeldung.

26. F. 10 928. **Acetylen**, Verfahren und Vorrichtung zur Erzeugung von —. Ettore Fenderl, Wien. 4. 6. 98.
12. C. 8153. **Benzidin**, elektrolytische Darstellung. Chemische Fabriken vorm. Weiler-ter-Meer, Ürdingen a. Rh. 27. 3. 99.
12. St. 6006 **Chromoxyd**, elektrolytische Darstellung von —. Ernest Auguste George Street, Paris. 10. 6. 99.
23. H. 20 704. **Erdöle**, continuirliche Destillation. Dr. Heinrich Hirzel, Leipzig-Plagwitz. 23. 7. 98.
22. B. 24 737. **Farbstoffe**, Darstellung von rothen — der Phtaleinreihe. Leopold Cassella & Co., Frankfurt a. M. 10. 5. 99.
85. D. 9746. **Filtermaterial**, Verfahren und Vorrichtung zum Auswaschen von —; Zus. z. Pat. 97 438. Alfred Dervaux, Brüssel. 15. 3. 99.
26. B. 19 354. **Gasselatzzünder**, Herstellung. Wilhelm Boehm, Berlin. 10. 7. 96.
39. M. 14 910. **Guttapercha**, Gewinnung. Felix Maurice, Isère, Frankr. 25. 1. 98.
45. H. 22 455. **Leguminose-Bakterioide**, Züchtung. Dr. Richard Hartleb, Breslau. 18. 7. 99.
8. W. 13 992. **Mercerisiren** ohne Spannung unter Anwendung von Türkischrothöl und verdünntem Glycerin. Julius Wilde, Berlin. 2. 5. 98.
8. G. 12 997. **Mercerisirte Baumwollgewebe**, Erhöhung des Glanzes gefärbter —. Carl Goedtler, Zürich. 22. 12. 98.
12. B. 23 066. **Schwefelsäureanhydrid**, Apparat zur Darstellung von —. Badische Anilin- und Soda-Fabrik, Ludwigshafen a. Rh. 22. 7. 98.
22. E. 6273. **Sulfittlauge**, Gewinnung von Kleb- und Verdickungsmitteln aus —. Carl Daniel Ekman, London. 3. 2. 99.

Patentertheilungen.

12. 108 255. **Baryt**, Herstellung von für die Oxydation zu Baryumsuperoxyd geeignetem —. Bonnet, Ramel, Savigny, Girard & Marnas, Lyon. 16. 9. 98.
12. 108 335. **Cilecital**, Darstellung von — aus Citral und Cyanessigsäure. A. Strelbel, Frankfurt a. M. 11. 9. 98.
22. 107 731. **Disazofarbstoffe**, Darstellung von orange-farbenen substantien — mittels Nitro-m-phenyleniamin oder Nitro-m-toluyleniamin; Zus. z. Pat. 105 849. Badische Anilin- und Soda-Fabrik, Ludwigshafen a. Rh. 1. 3. 99.
22. 108 266. **Disazofarbetoffe**, Darstellung von primären —. Kalle & Co., Biebrich a. Rh. 21. 11. 96.
40. 108 323. **Edelmetalle**, Fällung von —, insbesondere von Gold, aus Cyanidlösungen. F. W. Martino u. F. Stubbs, Sheffield, Engl. 24. 12. 98.
53. 108 053. **Eiweisspräparate**, Darstellung löslicher — aus Fleisch, Fleischmehl oder eiweissreichen Pflanzenstoffen. Dr. H. Bremer, München. 15. 5. 97.
40. 107 736. **Elektrische Widerstandserhitzung**, Schmelzen und Ausführung chemischer Processe mittels —. Electric Reduction Co. Limited, London. 4. 2. 98.
22. 107 521. **Farbstoff**, Darstellung eines braunen direct färbenden — für Baumwolle; Zus. z. Pat. 107 061. Actien-Gesellschaft für Anilin-Fabrikation, Berlin. 4. 6. 99.
22. 107 729. **Farbstoff**, Darstellung eines braunen, direct färbenden schwefelhaltigen —. H. R. Vidal, Paris. 22. 8. 96.
22. 107 236. **Farbstoffe**, Darstellung direct färbender schwefelhaltiger — aus m-Amidoxydverbindungen der Benzolreihe bez. aus den entsprechenden Nitroverbindungen. H. R. Vidal, Paris. 22. 8. 96.
22. 107 730. **Farbstoffe**, Darstellung neuer stickstoffhaltiger — der Anthracenreihe. Farbenfabriken vorm. Friedrich Bayer & Co., Elberfeld. 21. 10. 98.
22. 108 274. **Farbstoffe**, Darstellung von wasserlöslichen, gelblichrothen bis rothvioletteten — der Anthracenreihe. Badische Anilin- und Soda-Fabrik, Ludwigshafen a. Rh. 10. 12. 98.

Patentversagung.

12. N. 4510. **Brom**, elektrolytische Darstellung. 10. 11. 98.

Klasse: Eingetragene Waarenzeichen.

2. 40 365. *Calmin* für Verbindungen des Dimethylphenylpyrazolone mit Diacetylmorphin. Dr. A. Cantzler, Mannheim. A. 18. 8. 99. E. 19. 10. 99.
 11. 40 354. *Motif* für Farbstoffe, Präparate für Färberei und Druckerei, Präparate für Pharmacie und für Photographie, künstliche Riechstoffe etc. Chemische Fabriken vorm. Weiler-ter Meer, Ürdingen a. Rh. A. 25. 4. 99. E. 19. 10. 99.
 26 e. 40 362. *Neurogen* für Nährmittel. Berger & Co., Hannover. A. 22. 7. 99. E. 19. 10. 99.
 2. 40 274. *Resaldol* für ein pharmaceutisches Product. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co., Elberfeld. A. 21. 9. 99. E. 14. 10. 99.
 34. 40 364. *Salonin* für Stärkepräparate. Salonin-Stärkefabrik München, Hermann Littmann, München. A. 13. 7. 99. E. 19. 10. 99.
 26 a. 40 381. *Sosom* für Eiweiss, Eiweisspräparate und Fleischextract. Eiweiss- und Fleisch-Extract Cie. G. m. b. H., Altona a. E. A. 7. 9. 99. E. 20. 10. 99.

Verschiedenes.

Zu den von dem Verein deutscher Chemiker seinen Mitgliedern gebotenen wirthschaftlichen Vorteilen gehört u. A. die Erleichterung des Abschlusses einer Lebensversicherung auf Grund eines von dem Vereine mit der Lebensversicherungs- und Ersparnissbank in Stuttgart abgeschlossenen Vertrages. Dass die genannte Gesellschaft, abgesehen von den von ihr sonst gebotenen Vorteilen, auch bezüglich der für den Abschluss einer Versicherung unbedingt erforderlichen Sicherheit vollstes Vertrauen verdient, wird von Neuem bestätigt durch eine Erklärung des Herrn Vereinsvorsitzenden vom 5. October d. J., welche unter Zustimmung desselben nachstehend zur Kenntniss der Vereinsmitglieder gebracht wird.

„Als derzeitiger Vorsitzender des Vereins deutscher Chemiker nehme ich gern und

wiederholt Gelegenheit, die Benutzung der Lebensversicherungs- und Ersparnissbank in Stuttgart, an die sich der Verein seit einer Reihe von Jahren angeschlossen hat, auf das Angelegenste zu empfehlen.

Zu dem Anschlusse des Vereins deutscher Chemiker an die Lebensversicherungs- und Ersparnissbank in Stuttgart führte zunächst die Erwägung, dass der Chemiker, angesichts der hohen Anforderungen seines anstrengenden Berufes, besonders darauf bedacht sein soll, den Rückhalt für das Alter, sowie die Versorgung seiner Familie im Falle frühen Todes aus eigener Kraft zu schaffen, und dass er in dieser Zwangslage zur Selbsthilfe in den meisten Fällen allein bei der Lebensversicherung den anerkannt sichersten Helfer findet. Man war sich ferner bewusst, dass der Lebensversicherungsvertrag auf viele Jahre hinaus bindet, und dass daher die Wahl der Anstalt äusserst wichtig sei und nur auf eine wohlfundirte, gut und sparsam verwaltete Lebensversicherungsbank fallen dürfe. Da der Vorstand des Vereins deutscher Chemiker diese Vorzüge in hohem Maasse in der Stuttgarter Anstalt vereinigt fand, erfolgte der Anschluss des Vereins, und die seitlichen Erfahrungen in seinem Mitgliederkreise sprechen in jeder Weise für die Richtigkeit der getroffenen Wahl. Die Beteiligung der Vereinsmitglieder an den ihnen durch die Lebensversicherungs- und Ersparnissbank dargebotenen Vorteilen zeigt von Jahr zu Jahr eine erfreulich steigende Zunahme. Ich kann also diese Anstalt aus bester Überzeugung Jedermann warm empfehlen. Der Vorsitzende des Vereins deutscher Chemiker Hofrat Dr. H. Caro.“

Verein deutscher Chemiker.**Zum Mitgliederverzeichniss.****I. Als Mitglieder des Vereins deutscher Chemiker werden vorgeschlagen:**

Dr. Ernst Brühl, Donnersmarckhütte, Zabrze, Oberschlesien (durch F. Russig). O.-S.
Eduard Loew, Technischer Leiter der Harkot'schen Bergwerke u. chem. Fabriken zu Schwelm und Harkotten, Haspe i. W. (durch M. Liebig). Rh.-W.
E. Stich, Chemiker und Betriebsleiter der Fabrik feuerfester und säurefester Producte, Wirges (Westerwald) (durch Fr. Lüty). Rh.

II. Wohnungänderungen:

Denckmann, Dr. Friedr., Chemiker des Georg-Marien-Bergwerks u. Hüttenvereins, Abtheilung Stahlwerk, Osnabrück, Natruperstr. 13.
 Fischer, Dr. Armin, Wien IX, Harmoniegasse 2 III.
 Hecht, Eduard, Technischer Consulent, Wien VII, Kaiserstr. 63.
 Heller, Dr. Hans, Dresden-Strehlen, Residenzstr. 3.
 Höpfner, Dr. L., Berlin W., Neue Winterfeldtstr. 22 IV.
 Jacob, Dr. Robert, Bitterfeld, Bismarckstr. 19.

Kuckno, Dr. L., Wiesbaden, Goethestr. 3.
 Kretzschmar, Dr. A., Leipzig, Sidonienstr. 51 I.
 Mayer, Dr. Otto, Berlin SO., Schmidtstr. 23 IV.
 Schmatolla, Ernst, Berlin W., Kanonierstr. 26.
 Schwimmer, Dr. Max, Cöthen (Anhalt), Ringstr. 124.
 Stange, Dr. M., Berlin N., Tieckstr. 8 II r.
 Steinschneider, Dr. J., Berlin C., Klosterstr. 44.
 Wielandt, Dr. W., Coaldistillation Company, Middleborough (England).

Gesammt-Mitgliederzahl: 2026.

Der Vorstand.